



24.06.2020

Hygiene- und Sicherheitsregeln für die Vermietung der Kinder- und Jugendfarm Maintal ab Juli 2020

Folgende Punkte werden wie folgt umgesetzt:

- Personen mit Symptomen einer Erkrankung sind vom Betreten des Farmgeländes ausgeschlossen
- Das Angebot findet nur im Freien statt. Einhaltung der Abstandsregeln kann auf unserem Gelände >3000 qm gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der Mindestabstandsregelung von 1,50 Meter zu anderen Menschen ist zu achten.
- Beim Betreten des Geländes ist das Händewaschen an dem neugebauten Händewaschbecken möglich. Bitte bringen sie hierfür eigene Wasserflaschen mit, da auf dem Farmgelände kein Wasseranschluss vorhanden ist. Seife wird gestellt.
- Händedesinfektionsgel muss selber mitgebracht werden
- Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen vor Ort für Toilette, Handwaschbecken zur Reinigung zur Verfügung
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Wasserhähne möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. Finger anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Das Tragen von Mundschutz liegt in der Selbstentscheidung jedes Vermieters/ Besuchers
- Der Aufenthaltscontainer ist nur eingeschränkt zu nutzen (Kühlung, Lagerung von Lebensmittel, Material). Höchstens 2 Personen können sich gleichzeitig im Farmhaus aufhalten. BEI REGEN ENTFÄLLT DIE VERMIETUNG!
- Die Nutzer unseres Farmgeländes sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste mit nachvollziehbaren Personennamen zu führen. Diese Liste ist an den Verein bei Rückgabe des Farmschlüssels abzugeben. Die Anwesenheitsliste wird für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Somit können bei einer Infektion die Kontaktpersonen gezielt ermittelt werden.